



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 06. September 2017

Beschluss Nr. 2017-152 | Registraturplan Nr. 26.00 | CMIAXIOMA Laufnummer 2014-446 |
IDG-Status: Öffentlich

Kulturerbe der Gemeinde Bauma; Auslegeordnung; Kenntnisnahme; weiteres Vorgehen

Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 2017-58 vom 19. April 2017 hat der Gemeinderat der Erarbeitung einer Auslegeordnung des Kulturerbes der Gemeinde Bauma zugestimmt und einen entsprechenden Kredit bewilligt.

Die Auslegeordnung liegt nun vor. Sie wurde in den vergangenen Monaten unter Leitung von Walter Ledermann erarbeitet. Karl Zopfi sowie Peter Arnold standen Walter Ledermann zur Seite. Insgesamt wurden rund 80 Stunden investiert. Die Auslegeordnung wurde von Hans Thalman, Projektleiter Kulturerbe, kontrolliert und für gut befunden.

Die Auslegeordnung ist umfassend und enthält nachfolgende Kapitel:

- Landschaften und Naturobjekten
- Baukultur
- Archäologischen Zonen
- Offizielle Archive
- Private Archive
- Personen, die viel über die Gemeinde wissen
- Museen, Sammlungen, Depots
- Gelebtes Kulturerbe
 - Bräuche, wiederkehrende Feste und Anlässe
 - Vereine, Kulturorganisationen, Kulturschaffende
 - Kirchgemeinden, kirchliche Gemeinschaften, religiöse Gruppierungen
 - Firmen
 - Bildungs-, Wohlfahrt, Kultur-, Freizeit- und andere Einrichtungen
 - Kulinarisches Kulturerbe
 - Demokratie
- Geschichtsschreibung
- Biografien bedeutender Persönlichkeiten
- Erinnerungsorte
- Vermittlung der Ortsgeschichte und des örtlichen Kulturerbes

Erwägungen

Die Arbeit von Walter Ledermann sowie von Karl Zopfi und Peter Arnold wird positiv und ausführlich gewürdigt. Die erarbeitete Auslegeordnung ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Kulturerbe der Gemeinde Bauma. Dieses kann nun gezielt gepflegt werden und die Weiterreichung des Wissens an nachfolgende Generationen ist sichergestellt. Auf der Homepa-



ge der Gemeinde Bauma soll die Auslegeordnung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Es ist vorgesehen, die Auslegeordnung einmal pro Legislatur durch die Chronikkommission zu überarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Dabei ist anzustreben, nicht nur eine jeweilige Bestandesaufnahme zu machen, sondern auch allfällige Abgänge dokumentarisch festzuhalten.

Der sachzuständige Ressortvorsteher übernimmt die zahlreichen Anregungen und Ergänzungen aus dem Kreise der Anwesenden in sein Exemplar der Auslegeordnung zwecks Finalisierung derselben.

Beschluss

1. Die Auslegeordnung über das Kulturerbe der Gemeinde Bauma (Stand August 2017) wird, wie sie aus der Diskussion hervorgegangen ist, zustimmend und unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
2. Die Auslegeordnung wird auf der Website der Gemeinde Bauma veröffentlicht.
3. Die Schule Bauma wird eingeladen, das reiche und vielfältige Kulturerbe der Gemeinde Bauma ihren Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form näher zu bringen.
4. Die Chronikkommission wird beauftragt, die Auslegeordnung laufend zu aktualisieren und dem Gemeinderat einmal pro Legislatur vorzulegen. Für diese Arbeiten sind jeweils CHF 500.00 ins Budget einzustellen.
5. Mitteilung an:
 - Chronikkommission Bauma, Herr Walter Ledermann, Präsident, Im Bungert 6, 844 Bauma
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Präsidiales+Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 26.00)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 11. September 2017